RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER FINANZEN

Stadtverwaltungen der kreisfreien
und großen kreisangehörigen Städte

Kreisverwaltungen

– ausschließlich per E-Mail –

DER STAATSSEKRETÄR

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4300
Ministerbuero@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

13. Oktober 2021

Mein Aktenzeichen
1145-0001#2021/0305-0401 403
Bitte immer angeben!

E-Mail
ki3@fm.rlp.de

Telefon
06131 16-4231
Frau Schlarb

Kommunales Investitionsprogramm KI 3.0, Kapitel 1 und 2 – Rheinland-Pfalz
hier: Verlängerung des Förderzeitraumes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat vor Kurzem im Zuge des Aufbauhilfegesetzes 2021 nochmals den Förderzeitraum für das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz um zwei weitere Jahre verlängert. Hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass die bundesgesetzliche Anpassung zu den Umsetzungsfristen für die beiden Landesprogramme KI 3.0 (Kapitel 1 und Kapitel 2) gleichermaßen gilt.

Für die Baufertigstellung gelten damit folgende neue Fristen:

KI 3.0, Kapitel 1: 31. Dezember **2023**
KI 3.0, Kapitel 2: 31. Dezember **2025**

Ich möchte an Sie appellieren, weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen, welche das vollständige Abrufen der Bundesfördermittel ermöglichen. Ich gehe davon aus, dass die Umsetzung des Förderprogramms in Rheinland-Pfalz mit der wiederholten Ausweitung der Fristen gelingen wird und vertraue auf unsere gute Zusammenarbeit.

Einen aktualisierten Gesamtüberblick zu den Fristen für KI 3.0 entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage. Die Informationen sind zusätzlich auf der Homepage des Ministeriums der Finanzen abrufbar. Für Rückfragen steht Ihnen das Fachreferat 403 (Telefon: 06131 16-4231) jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stephan Weinberg

Anlage

KI 3.0 in Rheinland-Pfalz – Übersicht zu den Fristen für Kapitel 1 und 2